

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Interne Dienste / Referentin des Baubürgermeisters
Jochen Großhans, Tel. -1210 / Cornelia Brausam-Schmidt, Tel. -2202
Gesch. Z.: 10/003-00-0 / 02R

Vorlage 530a/2011
Datum 03.01.2012

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung**

Betreff: **Satzung zur Änderung der Hauptsatzung;**
Behandlung der Stadtentwicklung Innenstadt in gemeinderätlichen Gremien

Bezug: Antrag 503/2011 der CDU-Fraktion: Einrichtung Gemeinderatsausschuss „Stadtentwicklung Innenstadt“
Bezug: Vorlagen 700 bis 709/2011

Anlagen: 1 Bezeichnung: Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Beschlussantrag:

1. Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung gemäß Anlage 1 wird beschlossen.
2. Der bestehende Lenkungskreis Südliches Stadtzentrum wird als Bindeglied zwischen Verwaltung, Bürgerbeteiligung und Gemeinderat gestärkt, indem alle Fraktionen darin vertreten sind und die Termine regelmäßig und in enger Folge (4-6 Wochen) stattfinden.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Verbesserte Einbindung des Gemeinderats in die Vielzahl der Diskussionen im Rahmen der Bürgerbeteiligungsverfahren, insbesondere zum Südlichen Stadtzentrum. Verbesserung der politischen Steuerung und Vernetzung der Stadtentwicklungsprozesse und der hierzu formulierten Bürgeranliegen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, dass ein Gemeinderatsausschuss „Stadtentwicklung Innenstadt“ gebildet wird und die Vertreter der einzelnen Beteiligungsverfahren als Beratende Bürger beteiligt werden mit dem Ziel der Vernetzung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung aus den Runden Tischen und Bündelung der dort erarbeiteten Ergebnisse.

Die CDU-Fraktion nennt im Antrag folgende Foren und Beteiligungsformen:

- Runder Tisch Altstadt,
- Runder Tisch Uni-Campus,
- Runder Tisch Zinserdreieck,
- Runder Tisch Europaplatz – Busbahnhof ,
- Runder Tisch Europaplatz – Baufeld,
- Runder Tisch Foyer,
- Runder Tisch Verbindung zur Altstadt und Runder Tisch Mülhstraße / Neckarbrücke.

Der Antrag wird begründet: Bei dieser Vielzahl von einzelnen Beteiligungsverfahren gibt es zahlreiche Überschreitungen, die das jeweilige Gremium dann nicht oder nur bedingt behandeln kann. Deshalb bedarf es einer sinnvollen Vernetzung. Außerdem muss dem Gemeinderat die Möglichkeit der politischen Steuerung der Stadtentwicklungsprozesse gegeben werden. Das ist bei der Zerstückelung in die einzelnen Foren zeitlich nur bedingt möglich. Schon bei der Südstadtplanung zeigte sich ein „Sonderausschuss“ als sinnvolles Instrument zur Steuerung der komplexen Sachverhalte.

2. Sachstand

Im Juni 2011 wurde mit einer öffentlichen Informationsveranstaltung die Bürgerbeteiligung zur Entwicklung des Südlichen Stadtzentrums gestartet. Die komplexe Thematik wird in sechs Handlungsfeldern bearbeitet:

1. Europaplatz Baufeld,
2. Europaplatz Busbahnhof,
3. Zinserdreieck,
4. Altstadt,
5. Mülhstraße/Neckarbrücke,
6. Foyer.

Zur Verzahnung von Verwaltung, Bürgerbeteiligung und Gemeinderat und zur Steuerung des Projektes wurde ein Lenkungskreis eingerichtet, dem außer den Bürgermeistern, der Projektleitung und den Fachbereichsleitern „Planen Entwickeln Liegenschaften“ und „Tiefbau“ bisher 4 Mitglieder der Fraktionen angehören.

Zu den Themenkomplexen 1 – 4 wurden Runde Tische eingerichtet, die sich im Herbst 2011 konstituiert haben und nun mit ihrer Arbeit angefangen haben. Der Lenkungskreis hat zu Beginn des Beteiligungsprozesses die wünschenswerten Vertretungen für die einzelnen Handlungsfelder festgelegt. Die Runden Tische sind nicht zufällig zusammengesetzt. Vertreterinnen und Vertreter von Institutionen, Verbänden, Handel etc. und dem Gemeinderat wurden gezielt eingebunden. Für ein angemessenes Arbeitsergebnis sollen die Runden Tische in einer festen Zusammensetzung tagen. Es wurden grundsätzlich feste Mitglieder bestimmt. Die Fraktionen können hiervon abweichend auch wechselnde Vertretungen entsenden. Auch die Delegation an Ortsbeiräte und andere Parteimitglieder ist möglich, um den Informationsfluss zu gewährleisten

Für die Thematik einer eventuellen Mühlstraßensperrung und für das zukünftige Nutzungskonzept am Foyerstandort sind keine regelmäßigen runden Tische vorgesehen. Für beide Themen wurden im November 2011 Informationsveranstaltungen durchgeführt; zur Mühlstraßenthematik gab es am Folgetag eine eintägige Planungswerkstatt. Über die Veranstaltungen wurde in der darauffolgenden Sitzungsrunde informiert.

Bereits vor Beginn des Projektes zur Entwicklung des Südlichen Stadtzentrums wurden in anderen Planungsprozessen Runde Tische zur bürgerschaftlichen Begleitung der Stadtentwicklung eingerichtet (z.B. Runder Tisch Lustnau, Runder Tisch Güterbahnhof, Runder Tisch Gartenstraße, Runder Tisch Wennfelder Garten etc.) oder wurden Planungswerkstätten zur Bürgerbeteiligung durchgeführt (z.B. Planungswerkstatt Campus Wilhelmvorstadt).

Ergebnisse aus den Runden Tischen bzw. aus dem Lenkungskreis werden von der Verwaltung aufgearbeitet und entsprechend der Zuständigkeit in das gemeinderätliche Verfahren gebracht. Die relevanten Diskussionsergebnisse aus den Bürgerbeteiligungsverfahren werden im Planungsprozess berücksichtigt und dem zuständigen Ausschuss bzw. dem Gemeinderat in Verwaltungsvorlagen zur Diskussion und Entscheidung vorgelegt.

3. Vorschlag der Verwaltung

Grundsätzlich hält die Verwaltung es auch weiterhin für sinnvoll, dass ein so komplexes Themenfeld in verschiedenen Strukturen wie Runden Tischen, Planungswerkstätten o.ä. vordiskutiert und dann auf der politischen Ebene abschließend entschieden wird. Dies ist auch schon vor dem Projekt „Südliches Stadtzentrum“ Praxis der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Gemeinderat und Bürgerschaft gewesen: nahezu alle städtebaulichen Themen von Relevanz werden nur mit einer vorbereitenden Diskussion in der Öffentlichkeit in den zuständigen Gremien beschlossen. Aus Sicht der Verwaltung ist dieser Weg nicht nur sinnvoll, weil er die Bürgerschaft einbindet. Er bietet den beschließenden Gremien zudem die Ergebnisse der intensiven Auseinandersetzung in den vorgeschalteten Strukturen, ohne in ihre Zuständigkeit einzugreifen.

Die Verwaltung hält auf dieser Grundlage die Einrichtung eines weiteren Ausschusses für das „Südliche Stadtzentrum“ nicht für sinnvoll, da hierdurch auf die Mitglieder des Gemeinderats weitere Termine zukommen würden. Da in der nächsten Zeit Entscheidungen zudem – anders als beim früheren Südstadtausschuss - nicht regelmäßig erforderlich sind, müssten diese Termine zudem bedarfsabhängig in den Sitzungskalender aufgenommen werden.

Die Verwaltung bittet von der Überlegung einen weiteren Ausschuss einzurichten Abstand zu nehmen.

Zum Beschlussantrag 1:

Grundsätzlich ist es jedoch richtig, dass im Bereich Bauen / Stadtentwicklung / Verkehr derzeit eine große Fülle an Themen existiert - auch über die Entwicklung des „Südlichen Stadtzentrums“ hinaus. Dadurch ist der zuständige Ausschuss regelmäßig sehr voll. Anstatt eines weiteren beschließenden Ausschusses könnten daher aus sitzungswirtschaftlicher Sicht die Themen „Energie und Umwelt“ aus dem derzeitigen Ausschuss für Planung, Verkehr, Energie und Umwelt auf den Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung übertragen werden. Damit bestünde in dem neuen Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Stadtentwicklung mehr Raum für die stadtentwicklungspolitische Diskussion.

Mit der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 1) stellt die Verwaltung einen entsprechenden Beschlussantrag.

Die Verwaltung schlägt ferner vor, im Bedarfsfall Vertretungen aus den Runden Tischen entsprechend § 33 Abs. 3 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) zu den Beratungen in diesen Ausschuss einzuladen.

Zum Beschlussantrag 2:

Der bereits eingerichtete Lenkungskreis „Südliches Stadtzentrum“ soll in seiner Funktion als Bindeglied zwischen Verwaltung, Bürgerbeteiligung und Gemeinderat dadurch gestärkt werden, dass zukünftig statt vier Fraktionen alle Fraktionen darin vertreten sind. Die bisher nur nach Bedarf anberaumten Sitzungstermine sollen zukünftig in regelmäßigen Abständen von 4 bis 6 Wochen stattfinden und im Sitzungskalender verankert werden. Nach Besetzung der Stabsstelle „Südliches Stadtzentrum“ ist zudem eine schnelle Erstellung von Protokollen zur Information für die Gemeinderatsfraktionen leistbar.

4. Lösungsvarianten

4.1. Es wird statt des Lenkungskreises (oder zusätzlich) eine gemeinderätliche Kommission, ähnlich der Personalkommission, eingerichtet, die vor den Sitzungsrunden tagt und Empfehlungen geben kann.

4.2. Durch Beschluss des Gemeinderats wird ein beratender Ausschuss „Südliches Stadtzentrum“ nach § 41 GemO eingerichtet. Gegenüber einer Kommission wären in einem Ausschuss deutlich mehr Mitglieder und sachkundige Einwohner.

4.3. Durch eine Änderung der Hauptsatzung wird ein beschließender Ausschuss „Südliches Stadtzentrum“ nach § 39 Gemo eingerichtet. Nach Änderung der Hauptsatzung bestellt der Gemeinderat die Mitglieder und beruft sachkundige Einwohner als beratende Mitglieder.

Alle Lösungsvarianten haben den Nachteil, dass aus Sicht der Verwaltung die terminliche Belastung der Gemeinderäte deutlich zunehmen würde und die Termine bedarfsabhängig in den Sitzungskalender aufgenommen werden müssten.

5. Finanzielle Auswirkungen keine

6. Anlagen Anlage 1 – Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Anlage 1 zu Vorlage 530a/2011

Universitätsstadt Tübingen

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

vom

Auf Grund der § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 9. November 2010 (GBl. S. 793,962), hat der Gemeinderat am folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung vom 23. Juli 2001 in der Fassung vom 14. September 2009 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absätze 1 erhält folgende Fassung:

"(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

1. der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt,
2. der Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport,
3. der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Stadtentwicklung,
4. der Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung.

2. Die §§ 8 und 12 erhalten folgende Fassungen:

"§ 8

Geschäftskreis des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung Energie und Umwelt ist zuständig für die Angelegenheiten

1. der Allgemeinen Verwaltung, soweit nicht andere beschließende Ausschüsse in ihrem Geschäftskreis nach §§ 9 Abs. 2, 10 Abs. 2 und 12 Abs. 2 zuständig sind,
2. der Finanzverwaltung, soweit nicht andere beschließende Ausschüsse in ihrem Geschäftskreis im Rahmen des § 7 Abs. 3 Nr. 4 und 7 zuständig sind,
3. der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung,
4. der öffentlichen Einrichtungen,
5. der Beteiligung an Kapitalgesellschaften,
6. des Klimaschutzes, der Umweltvorsorge und der Verbesserung der Umweltsituation,
7. die Vorberatung der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tübingen GmbH, soweit sie nicht das Thema Verkehr betreffen.

§ 12

Geschäftskreis des Ausschusses für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung

(1) Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung ist zuständig für

1. die Angelegenheiten der Bauverwaltung,
2. die Empfehlungen in Angelegenheiten der Stadt als untere Verkehrsbehörde,
3. die Angelegenheiten der Stadtentwicklung,
4. die Vorberatung der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tübingen GmbH, soweit sie das Thema Verkehr betreffen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tübingen, den

Boris Palmer
Oberbürgermeister